

# Kostenlose Erstberatung bei Rechtsfragen

Liebe Gemeindebürger/innen, wir freuen uns Ihnen auch weiterhin jeden ersten Dienstag im Monat, von 17:00 Uhr – 18:00 Uhr im Gemeindeamt Perschling, eine kostenlose Erstberatung in allen Rechtsfragen anbieten zu dürfen. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Bei den diversen Rechtsproblemen berät Sie Rechtsanwalt Mag. Martin Engelbrecht in einem Erstgespräch kostenlos.

## Die nächsten Beratungstermine:

- 4. August 2020
- 1. September 2020
- 6. Oktober 2020
- 3. November 2020
- 1. Dezember 2020



## **Besitzstörung – was ist das?**

Das Wort „Besitzstörung“ kennt fast jeder. Doch was bedeutet dieser Begriff und wie wehrt man sich gegen eine solche Störung?

Der Klassiker einer Besitzstörung liegt im unbefugten Betreten eines fremden Grundstücks oder im Zuparken einer Hauszufahrt. Doch auch die Blockade eines Weges kann eine solche Besitzstörung darstellen. Dadurch wird man nämlich gehindert sein eigenes Grundstück zu nutzen oder sein Recht auf Zu- und Abfahrt auszuüben. Auch das Parken auf einem gekennzeichneten Privatparkplatz stellt eine häufig vorkommende Besitzstörung dar. Als „Kavaliersdelikt“ wird das Anbohren der Grenzmauer des Nachbarn angesehen, um daran Gegenstände eigenmächtig zu befestigen. Dies ist jedoch nur mit Erlaubnis des Nachbarn gestattet, da sonst eine Besitzstörung vorliegt.

Wenn eine solche Störung bemerkt wird, sollte schnell gehandelt werden. Um sich dagegen auch gerichtlich wehren zu können ist eine kurze Frist von 30 Tagen einzuhalten. Beachtet man diese Frist, so verpflichtet das Gericht den Störer dazu, Störungen zu entfernen und auch Handlungen zu unterlassen.

Von einer eigenmächtigen Lösung in Form der Selbstjustiz ist aber dringend abzuraten. Wenn der Besitzer einer Garage bzw. eines Parkplatzes nun das fremde Fahrzeug (das vor der Garage unberechtigt geparkt ist) eigenmächtig entfernen lässt, so kann auch dies selbst eine Besitzstörung sein. Es empfiehlt sich daher umgehend von einer solchen Störung Fotos anzufertigen und schnellstmöglich rechtlichen Rat einzuholen. Erfahrungsgemäß ist die Polizei hier aber oftmals der falsche Ansprechpartner, da in den meisten Fällen kein strafrechtliches Verhalten vorliegt.

Zu diesem Thema, als auch zu anderen Rechtsproblemen, berate ich Sie gerne und verbleibe bis dahin mit freundlichen Grüßen,

## **Mag. Martin Engelbrecht**

Rechtsanwalt  
Andreas Hofer Straße 8  
3100 St. Pölten  
Tel.: +43 2742 / 847 48  
E-Mail: [m.engelbrecht@hintermeier-rae.at](mailto:m.engelbrecht@hintermeier-rae.at)